

DATENSCHUTZRECHT FÜR UNTERNEHMEN – KERNFELD DER CORPORATE GOVERNANCE



Foto: Peter Badge

Rechtsanwalt Peter Fissenewert

Der Weg von der Industrie- in die Informationsgesellschaft führt über Datenautobahnen, denn Daten sind einer der wichtigsten Rohstoffe im 21. Jahrhundert. Unser Wirtschaftsleben ist schon jetzt vom umfangreichen Erheben, Verarbeiten und Nutzen personenbezogener Daten geprägt. Die Entwicklung neuer, zukunftsorientierter digitaler Produkte in der Industrie 4.0 wird in allen Wirtschaftsbereichen die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Bedingung machen. Erfolgreiche digitale Produkte sind der Schlüssel zu neuen Märkten; durch sie können Wettbewerbsvorteile generiert und gesichert werden.

Unternehmen haben also keine Wahl: Sie müssen heute Datenschutz und Datenschutzrecht zu einem Kernfeld ihrer Corporate Governance machen. Nur so kann eine nachhaltige Unternehmensführung gewährleistet werden. Dabei geht es um Arbeitnehmerdaten einschließlich Sozial- und Gesundheitsdaten, Kundendaten, Daten von Dritten und Dienstleistern, Daten von Wettbewerbern und andere Arten von personenbezogenen Informationen.

Neben den Chancen gibt es aber auch Risiken. Außer der Absicherung gegen Angriffe Dritter ist die Schulung, Einbindung und Motivation der Mitarbeiter für den Datenschutz eines Unternehmens von entscheidender Bedeutung: Sind Ihre Mitarbeiter im Umgang mit relevanten Daten hinreichend geschult? Wie können Sie vermeiden, dass unzufriedene oder gekündigte Mitarbeiter ein Datenleck

provozieren? Die sich daraus ergebenden gravierenden Nachteile im Wettbewerb und Reputationsschäden Ihres Unternehmens bei Kunden und in der Öffentlichkeit sind kaum zu überschätzen. Das zeigen schon alltägliche Fälle von Datendiebstahl, Hacker-Angriffen oder schlechtem Datenmanagement.

Welcher rechtliche Rahmen gilt?

In der Europäischen Union ist seit dem 25. Mai 2018 die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) anzuwenden. Die Datenschutz-Grundverordnung, die für alle Unternehmen und öffentlichen Stellen unmittelbar bindend ist, installiert ein straffes Sanktionsregime, in dem Bußgelder bis zu € 20 000 000,00 oder 4 Prozent des gesamten weltweiten Jahresumsatzes eines Unternehmens verhängt werden können.

Umsetzung

Unser Team von Datenschutz-Experten hat langjährige, umfangreiche und praktische Erfahrung in der Beratung, Entwicklung und Umsetzung datenschutzrechtlicher Instrumente, mit denen Firmen ein aktives und proaktives Datenschutzmanagement implementieren können.

Das Buse Heberer Fromm Datenschutzrecht-Team steht Ihnen zur Verfügung, damit Sie Ihre Unternehmensziele erreichen können. Wir helfen Ihnen dabei, datenschutzrechtliche Risiken bereits zum Zeitpunkt ihrer Entstehung zu vermeiden. Wenn sich datenschutzrechtliche Risiken realisiert haben, unterstützen wir Sie dabei, Gefahren schnell zu identifizieren und nachhaltig zu neutralisieren.

Peter Fissenewert

Prof. Dr. Peter Fissenewert berät Unternehmen und Unternehmer in sämtlichen gesellschaftsrechtlichen Belangen wie Managerhaftung, Corporate Governance und Corporate Compliance. Seit 2005 hat er eine Professur für Wirtschaftsrecht inne. Als Rechtsanwalt ist er Partner der Kanzlei Buse Heberer Fromm. Die international agierende Kanzlei gehört zu den führenden Kanzleien in allen Fragen des nationalen und internationalen Wirtschafts- und Steuerrechts.